



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

## **Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Musikwissenschaft**

20.06.2017

### **1. Vorbemerkungen**

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), die seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.<sup>1</sup>

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf die folgenden Informationen, Berichte und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs „Musikwissenschaft“ vom 22.05.2017 inkl. Darstellung des Studiengangs, Fachspezifischem Anhang der Prüfungsordnung, Modulplan (vorher/nachher) sowie der Studienverlaufspläne;
- Zeugnisdruckdaten für den Studiengang (Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache (CampusNet Report vom 29.05.2017));

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus berücksichtigt werden die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie die ländergemeinsamen und (rheinland-pfälzischen) länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Berücksichtigt werden ferner die Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

- Datenset Akkreditierung/ Reakkreditierung für den Studiengang (09.12.2015);
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität von Lehrveranstaltungen vom Sommersemester 2014 und Wintersemester 2015/2016 für 4 Vorlesungen (n = 18) und 5 Übungen (n = 17);
- Ergebnisse der vom ZQ im Juni 2016 durchgeführten Evaluationsgespräche mit
  - Studierenden (n = 8),
  - Mitarbeiter/innen des Studienbüros (n = 2),
  - wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen (n = 7) und
  - (Junior)Professoren/innen (n = 4).
- Daten aus den vom ZQ durchgeführten landes- bzw. hochschulweiten Absolventen-Befragungen liegen derzeit aufgrund der bis dato geringen Anzahl an potentiellen Teilnehmenden aus der Musikwissenschaft nicht vor<sup>2</sup>; bis einschließlich Sommersemester 2015 hatten insgesamt 7 Studierende einen Abschluss MA Musikwissenschaft erworben.
- Eine Auswertung der ebenfalls durchgeführten Studieneingangsbefragung ist aufgrund der geringen Teilnehmerzahl der Studierenden des Masters Musikwissenschaft ebenfalls nur auf Fachbereichs-, nicht jedoch auf Studiengangebene möglich.
- ZQ-Stellungnahme zur Erstakkreditierung (09.03.2011).

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten, und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs** (Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region, Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (entspricht den Kriterien 1, 2, 3, 6 und 10 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen));
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, des Modulhandbuchs und der Studienorganisation, -koordination und -dokumentation** (Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (entspricht den Kriterien 3, 4, 5, 7, 8 und 11));
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen** (sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen (entspricht Kriterium 7));
- **Ergebnisebene: studienbegleitende Qualitätssicherung** (Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung (entspricht Kriterium 9)).

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich entweder Nachreichungen bzw. Auflagen oder

<sup>2</sup> Dieses mit Unterstützung des MBWWK Rheinland-Pfalz-weit implementierte Instrument befragt Absolventen regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium.

Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

## **2. Erstakkreditierung**

Der viersemestrige konsekutive Masterstudiengang Musikwissenschaft (120 Leistungspunkte/LP und 41 SWS) zählt seit dem Wintersemester 2011/2012 zum Studienangebot des Fachbereichs 07, Geschichts- und Kulturwissenschaften, an der JGU Mainz. Das Studienprogramm wurde im August 2011 durch das ZQ erfolgreich erstakkreditiert und formulierte Empfehlungen wurden umgesetzt. Für die Reakkreditierung wurde empfohlen, qualitätssichernde Maßnahmen (u.a. Beteiligung an Lehrveranstaltungsbefragungen) sowie die Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt in den Blick zu nehmen.

Das Studium kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufgenommen werden, entsprechende Studienverlaufspläne stehen zur Verfügung.

## **3. Reakkreditierung**

Zur Vorbereitung der Reakkreditierung des Masterstudiengangs tagte der LuSt-Ausschuss des Fachs Musikwissenschaft im April 2016, in dem alle Statusgruppen vertreten sind. Eine Synopse der Ergebnisse bzw. Überlegungen zur Überarbeitung des Masterprogramms wurde dem ZQ zur Verfügung gestellt, so dass diese in die im Sommersemester 2016 geführten Evaluationsgespräche einfließen konnten. Eine Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse durch das ZQ lag dem Fach vor und das Fach hat zu den thematisierten Punkten im Rahmen des Antrags auf Reakkreditierung (Mai 2017) Stellung genommen.

Der Antrag auf Reakkreditierung wurde nach Beschluss im Leitungsgremium (31.05.2017) im Ausschuss Studium und Lehre des FB 07 (7.06.2017) positiv diskutiert und im Fachbereichsrat (14.06.2017) beschlossen.

## **4. Gesamteinschätzung**

Gemäß den hochschulstatistischen Kennzahlen<sup>3</sup> verzeichnete der Studiengang in den drei Studienjahren 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 eine moderat steigende Nachfrage von zunächst 3, dann 11 auf zuletzt 17 Studienanfänger/innen. Der Frauenanteil liegt im Durchschnitt bei 69 %. Von den Masterstudierenden haben durchschnittlich 87 % ihren vorausgehenden Bachelor (B.A. Musikwissenschaft) an der JGU absolviert. 10 % haben ihren B.A.-Abschluss an einer anderen Hochschule als der JGU erworben und 3 % haben sich zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, stammen also aus dem Ausland.

Im Wintersemester 2015/2016 befanden sich 71 % der Studierenden innerhalb,<sup>4</sup> und 29 % außerhalb der Regelstudienzeit. Damit liegt die Musikwissenschaft zwar unter dem Schnitt an der JGU (34 %) sowie dem Fachbereich (35 %), jedoch über dem in

<sup>3</sup> Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische Kennzahlen M.A. Musikwissenschaft (Dezember 2015).

<sup>4</sup> Nimmt man die Regelstudienzeit plus zwei Semester liegt der Anteil der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit bei 94%.

Deutschland für Masterabschlüsse errechneten Schnitt der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit (Fachgruppe Musik, Musikwissenschaft WiSe 13/14: 16 %). Bislang haben 7 Studierende den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen (WS 2013/14 bis SoSe 2015).<sup>5</sup>

Positiv hervorzuheben ist, dass das breite Profil des Masterstudiengangs Musikwissenschaft sowohl bei Mainzer Bachelorabsolventen/innen der Musikwissenschaft als auch bei Bachelorabsolventen anderer Universitäten (u.a. Frankfurt) Anklang findet. Dies dokumentieren sowohl die moderat steigenden Studienanfängerzahlen als auch die Rückmeldungen im Rahmen der geführten Evaluationsgespräche.

Bzgl. der in diesem Kontext erörterten Frage der Studierenden, inwieweit der von Intention und Angebot als breiter musikwissenschaftlicher Master gedachte Studiengang ggf. vom Profil her eher als „historische“ Musikwissenschaft zu charakterisieren wäre, besteht aus Sicht der Reakkreditierung kein weiterer Handlungsbedarf. Neben den externen Gutachten im Rahmen der Erstakkreditierung sowie den entsprechend zugänglichen Publikationen (u.a. Homepage, Modulhandbuch) zeigen die Lehrenden in den Gesprächen auf, dass der Studiengang qua Ausrichtung als „Vertiefung wesentlicher Kernkompetenzen musikwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens und deren breiter Verortung im kulturhistorischen Fächer- und Methodendiskurs“<sup>6</sup> konzipiert ist.

Die seitens des Studiengangs vorgenommenen Anpassungen greifen die studentischen Rückmeldungen und Erfahrungen explizit auf. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- die Streichung einer Übung „Musiktheorie als historische Kulturwissenschaft“ zugunsten einer Übung „Musikwissenschaft vor Ort“ (Modul 12), u.a. um das Praxismodul frühzeitig anzubahnen (Modul 17),
- die Umbenennung der (als missverständlich beschriebenen) „Schwerpunktmodule“ in „Wahlpflichtbereich 16“,
- die Kürzung des verpflichtenden Studium generale-Angebots (Modul 13) zugunsten der Erweiterung des Wahlpflichtbereichs (Modul 16),
- die Erweiterung des Wahlpflichtbereichs (Modul 16) dahingehend, dass nunmehr nicht nur ein Modul, sondern zwei Module (aus sieben) zur interessengeleiteten Vertiefung belegt werden können,
- die Konkretisierung der Prüfungsform (Modul 14, 15) bei Beibehaltung der Prüfungsvielfalt im Gesamtcurriculum.

Bzgl. der bereits im Rahmen der Erstakkreditierung formulierten Empfehlung, die Auslandsmobilität der Studierenden sowie etwaige Hindernisse in den Blick zu nehmen, ergab sich anhand der Studierendengespräche insofern kein Handlungsbedarf, als die seitens des Fachs vorzuhaltenden Rahmenbedingungen (Zeitfenster, Information und Beratung, Anerkennungsmodalitäten, Kontakte und Absprachen mit ausländischen Universitäten) gegeben sind, jedoch das Interesse bzw. die Nutzung der Studierenden gleichwohl verhalten bleibt.

Die von den Studierenden im Rahmen der Gespräche beklagte Bibliothekssituation mit geringen Öffnungszeiten konnte zwischenzeitlich durch Integration der Musikwissenschaftlichen Bibliothek in die Zentralbibliothek und hierüber gewährleistete Öffnungszeiten (Mo-Do 8-17h, Fr 10-14h) deutlich verbessert werden.

<sup>5</sup> s. Report Absolventen Master, FB 07, von PuC 4.01.2016.

<sup>6</sup> s. <http://www.musikwissenschaft.uni-mainz.de/musikwissenschaft/index.html>

Bzgl. der weiteren sächlichen und räumlichen Ressourcen ist ergänzend anzumerken, dass sowohl der bauliche Zustand des Gebäudes (Philosophicum), in der die Abteilung Musikwissenschaft untergebracht ist, als auch die verfügbaren Lehrräume (im Wesentlichen ein Veranstaltungsraum) sowie die stetig verringerte Sachmittelzuweisung aus dem Landeshaushalt RLP derzeit aus Sicht des Studiengangs nur als „gerade so ausreichend“ beschrieben werden.

### **5. Curricularwertberechnung**

Gemäß Hochschulleitungsbeschluss ist die Berechnung des Curricularwertes derzeit ausgesetzt, um bis voraussichtlich Mitte 2017 ein universitätsinternes Bandbreitenmodell mit fachgruppenspezifischen Normwerten und festgelegten Abweichungsgrenzen zu entwickeln.

Gleichwohl ist bzgl. der seitens des Studiengangs geplanten moderaten Änderungen keine wesentliche Veränderung des Curricularwertes zu erwarten.

### **6. Aus Sicht der Reakkreditierung werden nachfolgende Punkte empfohlen:**

Ungeachtet des seitens der Studierenden positiv bewerteten Berufsfeldbezugs (Praxismodul, Vielzahl an externen berufsfeldspezifischen Kontakten etc.) wäre die im Rahmen der Gespräche formulierte Idee des Aufbaus einer Alumni-Datenbank auch perspektivisch von Interesse. Zum einen würden für die Studierenden weitere Einblicke in mögliche Berufsfelder ermöglicht, zum anderen könnten hierüber auch Einverständniserklärungen eingeholt, sowie universitätsunabhängige E-Mail-Adressen erfasst werden, um Absolventenbefragungen durchzuführen und so retrospektiv Rückmeldungen zum Studium/Studienverlauf (u.a. auch Studiendauer) sowie zum Kompetenzerwerb und zur Berufseinmündung zu erhalten.

Die von den Studierenden als thematisch voraussetzungsreich bewertete Wahl des Vertiefungsmoduls 16.5: Musikinformatik sollte im Rahmen der Qualitätssicherung dahingehend im Blick behalten werden, ob die seitens der Lehrverantwortlichen vorgesehene Begleitung und Unterstützung der Studierenden im Rahmen des Moduls (u.a. frühzeitige Information und Beratung, Übungsaufgaben) für interessierte Studierende den Zugang zur Musikinformatik erleichtert und zu einer höheren Nachfrage führt.

### **7. Vor Start des Studiengangs mit den vorgesehenen Änderungen (d.h. bis Anfang September 2017) sind folgende Punkte zu überarbeiten:**

1. Das Modulhandbuch ist redaktionell anzupassen (Workload/Kontaktzeiten/Selbststudium sowie Leistungspunkte, Gruppengröße gemäß Senatsrichtlinie etc.) und punktuell hinsichtlich der Kompetenzorientierung zu überarbeiten (u.a. Modul 17).
2. Die „leeren Module“ Module 16.3 bis 16.8 sind inhaltlich auszugestalten.
3. Die Angaben im Fachspezifischen Anhang der PO sowie im Modulhandbuch sind zu synchronisieren (u.a. LP, Modul 18).
4. Der Text 4.2 im Diploma Supplement sowie der Punkt 4.5 ist im Hinblick auf das

geänderte Modul 13 redaktionell anzupassen.

5. Die noch ausstehenden bzw. aktualisierten Kooperationsvereinbarungen (HfMM, FB 05) sind nachzureichen.

### **Synopse**

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des Masterstudiengangs Musikwissenschaft vorbehaltlich der Anpassung/Ergänzung/Klärung der unter 7. aufgeführten Punkte/Sachverhalte (Pkt. 1. bis 5.). Diese sind bis zum 1. September 2017 anzupassen/nachzureichen.**

**Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren (Oktober 2023) finden die obligatorischen Fragestellungen (s. Vorbemerkungen) sowie die unter 6. angemerkten Empfehlungen (Absolventenverbleib, retrospektive Einschätzungen zum Studiengang, Nachfrage im Bereich Musikinformatik) Berücksichtigung.**